

Beiheft.

S. 15

1359 Juni 28 [des nehesten fritages nach sancte Johannis dage des
h. deufers]. [68

Walrawe Graf zu Zweinbrucken vergleicht sich mit den Brüdern Conraden u.
Garttraden, Rheingrafen von des Ringravenssteyn, wegen aller vorgefallenen Zwiſtig-
keiten u. Ansprüche; er nimmt sie als seine Lehnsleute an u. giebt ihnen 400 kleine
Florentiner Gulden, die er ihnen schon vorher bezahlt hatte u. für die Graf Heinrich
von Beldengen gebürgt hatte, als Mannlehen. Dafür tragen sie dem Grafen
Walrawe vor Schöffen u. Gericht die näher beschriebenen, umb Osterburg by sancte
Kylliane ussen an der stad zu Cruenachen (Kreuznach) gelegenen Besizungen, —
nämlich zusammen 44 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland und 3 Wiesen — auf. Weigert sich
einer von ihnen oder ihren Erben Walraws oder seiner Erben Lehnsmann zu
werden, so soll der betr. 200 Gulden zurückbezahlen, wofür dann auch die Hälfte
der Güter aus dem Lehnsverhältnis ausscheidet; ebenso alle Güter bei 400 Gulden.
Orig. Siegel; Lade 139, 14.